

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-Verordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

BfS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds

WKN / ISIN: 979998 / DE0009799981

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

Beschreibung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Fonds strebt eine nachhaltige Investition an. Durch die Investition in Green-, Social- and Sustainability Bonds (im Folgenden GSS Bonds) soll ein Beitrag zum Schutz der Umwelt sowie zur Förderung des sozialen Zusammenhalts geleistet werden. Die Erreichung dieses Ziels erfolgt durch eine Messung des investierten Volumens auf ausgewählte Ziele der Sustainable Development Goals.

Erläuterung zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Dieser Fonds strebt eine nachhaltige Investition im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung an.

Der BfS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds ist ein aktiv gemanagter internationaler Anleihefonds, der zu mindestens 75 Prozent in nachhaltige Vermögensgegenstände investiert (GSS-Bonds (Green-, Social- and Sustainability Bonds)).

Im Rahmen der Investitionen werden insbesondere sog. Grüne Anleihen (Green Bonds) erworben, diese berücksichtigen die ICMA Principles (International Capital Market Association). Green Bonds sind Anleihen, deren durch die Emission erhaltene Mittel zur Finanzierung von Projekten eingesetzt werden, welche zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberes Wasser und nachhaltiges Bauen. Darüber hinaus bilden die zwischen der Bank für Sozialwirtschaft und GLS Investments abgestimmte Nachhaltigkeitskriterien, welche sowohl Ausschlusskriterien als auch Positivkriterien definieren, die Grundlage der Investitionsentscheidungen. Ausschlusskriterien umfassen sowohl kontroverse Geschäftsfelder als auch kontroverse Geschäftspraktiken. Im Rahmen des Fondsmanagements wird eine laufende Absicherung nennenswerter Fremdwährungsrisiken angestrebt. Dieser Fonds strebt eine nachhaltige Investition im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) an. Zur Beurteilung der GSS-Bonds, inwiefern sie sich als eine nachhaltige Investition qualifizieren, hat die GLS Investments als Anlageberaterin des Fonds den folgenden, vierstufigen sozial-ökologischen Prüfprozess eingerichtet. Die 4 Bewertungsstufen sind:

- 1) Emittent 2) Inhalte der Green / Social / Sustainability Bonds 3) Prozesse und Transparenz 4) Veto GLS Research

- 1) Emittent: Alle Emittenten werden auf kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken überprüft. Grundlage hierfür sind die Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Gemeinschaftsbank eG. Ausschlusskriterien umfassen sowohl kontroverse Geschäftsfelder (u.a. Atomenergie, Kohleenergie, Rüstung und Waffen, Biozide und Pestizide, Gentechnik in der Landwirtschaft, chlororganische Massenprodukte, Massentierhaltung, Embryonenforschung sowie Suchtmittel) als auch kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Tierversuche, kontroverses Umweltverhalten sowie kontroverse Geschäftspraktiken). Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden alle Anforderungen, die sich aus den Mindestausschlüssen gemäß dem deutschen Verbändekonzept ergeben, im vollen Umfang erfüllt.
- 2) Inhalte der Green / Social / Sustainability Bonds Green Bonds: Bei der Auswahl der Projekte, die mit den GSS Bonds finanziert werden sollen, orientiert sich die GLS Investments an international anerkannten Standards. Bei Green Bonds orientiert sie sich an den neun von der ICMA (International Capital Markets Association) aufgestellten Bereiche: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gebäude, Industrie, klimafreundlicher Transport, Wassermanagement, Abfallmanagement, Landnutzung (Forst und Landwirtschaft) sowie Projekte zur Anpassung an den Klimawandel. Auch bei Social Bonds und Sustainability Bonds orientiert sich die GLS Investments an den von ICMA definierten Kategorien.
- 3) Prozesse und Transparenz: Bei der umfassenden Prüfung der Prozesse und Transparenz stehen die folgenden Punkte im Vordergrund:
 - Vorhandensein einer Zweitmeinung (Second Party Opinion) • Glaubhafte Prozesse über getrennte Verbuchung der Erlöse • Transparenz über Kriterien der Bonds • Glaubhaftes Selektionsverfahren der Projekte • Jährliches Reporting über Mittelverwendung
- 4) Veto GLS Investments: Auch bei Erfüllung der Schritte 1 bis 3 behält sich die GLS Investments ein Vetorecht vor, wenn begründete Bedenken gegen ein Unternehmen oder Finanzinstitut vorliegen.

Die GSS Bonds, in welche der Fonds investiert, werden überdies vom GLS Anlageausschuss, einem sozial-ökologischen Beratungsgremium der GLS Gemeinschaftsbank eG, ex post validiert, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit dem GLS Nachhaltigkeitsverständnis stehen, wie es in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Gemeinschaftsbank eG definiert ist. Aus den GSS Bonds, welche den Prüfprozess bestehen, wird unter Berücksichtigung von finanziellen Gesichtspunkten ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Um einen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten, dürfen nur Green Bonds für den Fonds erworben werden, welche sich den unten genannten Projektkategorien der Green Bond Principles zuordnen lassen. Sofern vorhanden, orientiert sich die Einklassifizierung nach der Second Party Opinion sowie den ICMA-Principles des Emittenten. Um einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt zu leisten, dürfen nur Social Bonds für den Fonds erworben werden, welche sich den unten genannten Projektkategorien der Social Bond Principles zuordnen lassen.

Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung

Bewertung, Messung und Überwachung der Auswirkungen der nachhaltigen Investitionen zu bewerten, einschließlich der

- Datenquellen
- Kriterien für die Prüfung der Vermögenswerte
- Relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des Finanzprodukts herangezogen werden

Zur sozial-ökologischen Bewertung, Messung und Überwachung der Investitionen des Fonds greift die GLS Investments als Anlageberaterin des Fonds auf eine Vielzahl an Datenquellen zurück, anhand derer sie die sozial-ökologische Bewertung der Emittenten und der GSS Bonds vornimmt. Alle Informationen werden von einem internen Analyistenteam zusammengeführt und zu einem Unternehmensprofil verdichtet, das dem Anlageausschuss vorgelegt wird.

Einzelfallentscheidungen sind das bewusst gewählte Arbeitsprinzip, da es die realen Gegebenheiten eines Unternehmens in seiner Komplexität besser erfasst. Ein Scoringmodell kommt somit nicht zur Anwendung. Sozial-ökologische Bewertung der Emittenten: Die GLS Investments wertet Ratingberichte etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Moody's ESG Solutions),

Informationen aus so genannten Kontroversendatenbanken (z.B. RepRisk) oder Berichte von Nichtregierungsorganisationen (z.B. Facing Finance oder Südwind-Institut) aus. Das Kontroversenmonitoring erfolgt kontinuierlich; mindestens monatlich werden kontroverse Emittenten diskutiert. Dazu hat die GLS Investments ein Ampelsystem installiert. Schwerwiegende Kontroversen stellt sie dem Anlageausschuss vor. Dieser entscheidet darüber, ob die Titel aus dem Anlageuniversum entfernt werden sollen oder durch einen Dialog mit dem Unternehmen (Engagement) eine Verbesserung der sozial-ökologischen Qualität des Unternehmens erzielt werden soll.

Eine umfassende Neu-Beurteilung der Nachhaltigkeitsqualität der GSS Bonds nimmt die GLS Investments i.d.R. alle 2-3 Jahre vor. Sofern es wesentliche Änderungen der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten gibt, kann anlassbezogen auch eine frühere Prüfung stattfinden.

Sozial-ökologische Bewertung der GSS Bonds: Die GLS Investments analysiert die Bewertung durch externe Prüfer (Second Party Opinion) bei der Neu-Bewertung bzw. der Prolongation eines GSS Bonds. Zur Ermittlung, inwiefern ein GSS Bonds zur Erreichung des definierten Umweltziels (geringerer CO₂-Fußabdruck) beigetragen hat, greift sie mindestens jährlich auf externe Daten der Emittenten (z.B. Impact Reports) bzw. externe ESG-Daten etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Moody's ESG Solutions) zurück.

Sind die Emissionserlöse auf Basis des Frameworks, der Berichterstattung zur Anleihe bzw. der Second Party Opinion eindeutig den Projektkategorien und SDGs zuordenbar, so werden sie anteilig den Kategorien zugeordnet. Sind die Emissionserlöse nicht eindeutig zuordenbar, so wird eine Gleichverteilung vorgenommen.

Disclaimer

Die Offenlegung der Informationen in Artikel 10 (1) d) der Verordnung (EU) 2019/2088 hängt mit der Offenlegung der Informationen gemäß Artikel 11 der genannten Verordnung zusammen. Daher können noch keine Angaben, über die bisherige Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Finanzprodukts oder wenn ein Index als Referenzwert bestimmt wurde, zu einem Vergleich der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Finanzprodukts mit den Wirkungen des bestimmten Indexes, gemacht werden.

Stand: 01.07.2022